

**Modernisierung der Zahlungsvorgänge bei der Münchner Stadtbibliothek;
Einführung von Kassenautomaten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16900

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Stadtbibliothek verfolgt seit Jahren das Ziel, ihren Kundinnen und Kunden zeitgemäße Zahlungsmöglichkeiten für all ihre Bibliotheksangebote anzubieten. Im ersten Schritt wurde 2016 die Online-Bezahlung eingeführt. Erst kürzlich wurden die Münzapparate und veralteten Magnetkartensysteme für die Benutzung der öffentlichen Drucker, Kopiergeräte und Personalcomputer abgelöst und durch ein modernes Abrechnungssystem ersetzt. Im nächsten Schritt sollen Kassenautomaten eingeführt werden. Dies unterstützt die sukzessive Einführung von „Open Library“, einem Konzept das die Räume der Bibliotheken auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Bibliothekskundinnen und -kunden zugänglich macht.

Beim Betrieb der Münchner Stadtbibliothek handelt es sich um eine freiwillige, allerdings angesichts von über 5 Millionen Besuchen pro Jahr äußerst bürgernahe Aufgabe von Dauer. Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Finanzierung von Kassenautomaten in den Filialen der Münchner Stadtbibliothek im Laufe der kommenden Jahre sicher gestellt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Münchner Stadtbibliothek hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Kundinnen und Kunden zeitgemäße und kundenfreundliche Bezahlungsmöglichkeiten anzubieten. Hierzu wurde bereits im Januar 2016 erfolgreich ein neues Online-Angebot eingeführt. Die Kundinnen und Kunden der Münchner Stadtbibliothek können seitdem ihren Bibliotheksausweis online bestellen, verlängern und ihre Gebühren via E-Payment begleichen.

Erst kürzlich im Laufe des Jahres 2019 wurde zur Abrechnung von Ausdrucken über die bibliotheksinternen Kunden-PCs, bzw. zur Abrechnung von Kopien an den entsprechenden Kopiergeräten in den einzelnen Häusern ein komfortables Guthabensystem eingeführt, das es den Kundinnen und Kunden der Münchner Stadtbibliothek ermöglicht, ihren Bibliotheksausweis zur Bezahlung zu verwenden. Veraltete Münzgeräte samt Magnetkarten gehören seitdem der Vergangenheit an.

Im Fokus der Modernisierung steht stets die Vereinheitlichung und Verbesserung aller Bezahlvorgänge sowie eine optimierte und zeitgemäße Integration mit den IT-Verfahren der Münchner Stadtbibliothek. Die Kundinnen und Kunden sollen alle Angebote einheitlich und medienbruchfrei mit ihrem Bibliotheksausweis nutzen und zahlen können.

Als nächster konsequenter Schritt steht nun für die kommenden Jahre die Einführung von Kassenautomaten an. Der Einsatz solcher Automaten gehört mittlerweile zum Standard einer kundenfreundlichen und zeitgemäßen Bibliothek. Durch technische Weiterentwicklungen im digitalen Bereich und gesellschaftlich bedingtem Wandel ergeben sich immer wieder neue Anforderungen an die Münchner Stadtbibliothek. Um zukunftsfähig und kundenorientiert zu bleiben, muss die Münchner Stadtbibliothek sich entsprechend anpassen und weiterentwickeln. So beschäftigt sich die Münchner Stadtbibliothek derzeit intensiv mit den diversen Anforderungen einer sog. „Open Library“. Dies bedeutet, dass die attraktiven und mit hoher Aufenthaltsqualität ausgestatteten Bibliotheksräume auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Kundinnen und Kunden zugänglich sein werden. In dieser Zeit wird größtenteils kein Bibliotheks-, bzw. Kassenspersonal vor Ort sein. Damit Kundinnen und Kunden auch während dieser „Open Library“-Zeit kostenpflichtige Bibliotheksangebote in Anspruch nehmen können, sollen Kassenautomaten aufgestellt werden. Ziel ist es, dass sich die Bibliothekskundinnen und Kunden ihre offenen Gebühren am Automat anzeigen lassen können und mit verschiedenen Zahlungsmitteln (Bar, Girocard, u. a.) dort bezahlen können.

Die Einführung soll in den nächsten Jahren in einem mehrstufigen Konzept erfolgen. Harmonisiert wird die Einführung von Kassenautomaten mit der jeweiligen Umsetzung von „Open Library“ in den jeweiligen Filialen sowie mit der nächsten regulären Ersatzbeschaffung aller Selbstverbuchungsanlagen in den derzeit 21 Stadtteilbibliotheken sowie den beiden Interimsstandorten während der Gasteig - Sanierung (Hans-Preißinger-Straße und Motorama). Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Vorbereitung des Projekts Mitte 2020 abgeschlossen ist, im Anschluss ein Ausschreibungsverfahren folgt und zum Jahreswechsel 2020/2021 der erste Automat in der neuen „Open Library“-Bibliothek Fürstenried in Betrieb gehen wird. Die flächendeckende Einführung soll 2023 abgeschlossen sein.

2018 gab es circa 11.000 Zahlungsvorgänge, die Online durchgeführt wurden, 110.000 Zahlungsvorgänge als Barzahlungen und weitere 35.000 Zahlungsvorgänge mit EC-Karte. Die Zahlungen wurden für Mitgliedschaftsgebühren, Versäumnisgebühren, Mahngebühren, Bestellgebühren, Ersatzzahlungen und Reparaturkosten geleistet. Mit diesen

Zahlungsvorgängen konnten rd. 2,4 Mio. € vereinnahmt werden. 70 Prozent in Bar und 30 Prozent mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen (E-Payment und EC-Kartenzahlung). Seit 2019 kommen nun Zahlungen für Kopierguthaben hinzu.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Einführung von Kassenautomaten soll ab 2020 bis 2023 erfolgen. Für die Beschaffung sowie ggf. notwendigen baulichen Maßnahmen wird in den Jahren 2020 bis 2023 mit einer jährlichen Investition von 80.000 € gerechnet, also insgesamt 320.000 €. Für den Betrieb, die Wartung und den Support fallen nach vollständiger Umsetzung des Projekts schätzungsweise jährlich 60.000 € an.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	60.000,-- € ab 2024	90.000,-- € von 2021 bis 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	60.000,-- € ab 2024	15.000,-- € in 2021 30.000,-- € in 2022 45.000,-- € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung zum MIP 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

alt:

DV-Anlagen, Software; 3520; Maßnahmennummer 9364 / Rangfolgennummer 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	1.799	0	1.777	215	490	525	525	22	22	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	1.799	0	1.777	215	490	525	525	22	22	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	1.799	0	1.777	215	490	525	525	22	22	0

neu:

DV-Anlagen, Software; 3520; Maßnahmennummer 9364 / Rangfolgennummer 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
E (935)	2.119	0	2.097	215	570	605	605	102	22	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	2.119	0	2.097	215	570	605	605	102	22	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	2.119	0	2.097	215	570	605	605	102	22	0

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			320.000,-- € von 2020 bis 2023
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			je 80.000,-- € von 2020 bis 2023
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			

	dauerhaft	einmalig	befristet
(Zeile 25)			

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen „quantifizierbaren Nutzen“. Darüber hinaus ergibt sich jedoch folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Die Münchner Stadtbibliothek bietet ihren Kundinnen und Kunden für alle kostenpflichtigen Bibliotheksangebote zeitgemäße Bezahlssysteme vor Ort (Kassenautomaten) und im Internet (E-Payment) an. Die Münchner Stadtbibliothek wird damit weiterhin als leistungsfähige und moderne Institution der Landeshauptstadt München wahr genommen.
- Die Münchner Stadtbibliothek ist bestrebt, die Nutzung ihrer ansprechenden und mit hoher Aufenthaltsqualität ausgestatteten Bibliotheksgebäude auch außerhalb von regulären Servicestunden ihren Kundinnen und Kunden zugänglich zu machen („Open Library“). Mit der Einführung von Kassenautomaten können Kundinnen und Kunden dann auch während dieser „Open Library“ Stunden ihre offenen Gebühren bezahlen oder ihren Bibliotheksausweis für diverse Bibliotheksangebote aufladen.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 sowie die entsprechenden Folgejahre aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 30 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferates.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da im Nachgang zur Entscheidung zum Eckdatenbeschluss im Juli noch verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig waren. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil nach den aktuellen Regelungen zum Haushaltsanmeldeverfahren Anträge auf Ausweitung von Finanzmittel für das Folgejahr nur bis zur Novembersitzung der jeweiligen Fachausschüsse möglich sind.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der sukzessiven Einführung von Kassenautomaten bei der Münchner Stadtbibliothek in den Jahren 2020 bis 2023 besteht Einverständnis.
2. Gem. Ziffer 3.2 des Vortrags wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 bis 2023 in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 3520, Maßnahmennummer 9364 /Rangfolgennummer 003 (Gruppierung 935 Ersteinrichtungskosten) wie folgt geändert:

Maßnahme		Gesamtkosten 2019 - 2023	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum					2024 ff.
				2019	2020	2021	2022	2023	
Ersteinrichtungskosten (Gr. 935)				in Tsd. €					
	alt	1777	0	215	490	525	525	22	22
	neu	2.097	0	215	570	605	605	102	22

Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 80.000 € für die Jahre 2020 bis 2023 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für Betrieb, Wartung und Support erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel 15.000 € in 2021, 30.000 € in 2022, 45.000 € in 2023 sowie dauerhaft 60.000 € ab 2024 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (4x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, denKulturreferat